Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 13 131
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 06. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2022)

zum Thema:

Rasterbegehung / Rasteruntersuchung Industriegebiet Flottenstraße - zweite Geruchsmessung für Wilhelmsruh und Umgebung

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13131
vom 06. September 2022
über Rasterbegehung/Rasteruntersuchung Industriegebiet Flottenstraße – zweite Geruchsmessung für Wilhelmsruh und Umgebung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme zu Frage 15 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern hat der Senat eine Geruchsuntersuchung für Wilhelmsruh bzw. für das Industriegebiet Flottenstraße und die Umgebung (Pankow / Reinickendorf) durchgeführt?

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat die Durchführung einer als Rastermessung angelegten Geruchsstudie beauftragt.
Das konkrete Untersuchungsgebiet ist in der beigefügten Anlage dargestellt und darf veröffentlicht werden.

Frage 2:

Was genau wurde dabei untersucht?

Antwort zu 2:

Es wurden Rastermessungen zur Ermittlung der Geruchsimmissionsbelastung in Gebieten, in denen Personen wohnen oder sich nicht nur vorübergehend aufhalten durchgeführt.
Durch die beauftragte Rastermessung wurden konkret die Geruchsstundenhäufigkeiten sowie die Geruchsqualitäten in den umliegenden Wohngebieten ermittelt. Die Geruchsqualitäten (Geruchsarten) sollen Rückschlüsse auf die Quelle der wahrgenommenen Gerüche ermöglichen.

Frage 3:

Wer wurde mit der Untersuchung beauftragt?

Antwort zu 3:

Beauftragt wurde die nach § 29 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bekannt gegebene Messstelle der Firma Müller-BBM GmbH.

Frage 4:

Was ist der Zweck dieser Untersuchung? Was ist das Ziel?

Antwort zu 4:

Durch diese Rastermessung wurden die Geruchsstundenhäufigkeiten sowie die Geruchsqualitäten in den umliegenden Wohngebieten ermittelt.

Frage 5:

Auf welches Gebiet, welche Standorte erstreckt sich diese Untersuchung?

Antwort zu 5:

Es wurden Teilbereiche von Wohngebieten von Berlin-Pankow sowie -Reinickendorf in die Untersuchung eingeschlossen. Das konkrete Untersuchungsgebiet ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Frage 6:

Inwiefern wurde oder wird dabei der Geruch, der in den Wohngebieten ankommt, untersucht? Inwiefern wurde oder wird der Geruch direkt auf dem Unternehmensgelände (an den Schornsteinen u.Ä.) untersucht?

Antwort zu 6:

Durch die Rastermessung wurden Geruchsimmissionen konkret die Geruchsstundenhäufigkeiten sowie die Geruchsqualitäten in den umliegenden Wohngebieten ermittelt.
Die Untersuchung von Geruchsemissionen auf den Betriebsgrundstücken im Industriegebiet selbst können definitionsgemäß nicht Gegenstand einer Rastermessung zur Ermittlung der Geruchsimmissionen sein.

Frage 7:

Was ist die Methodik der Untersuchung? Inwiefern werden dabei Geräte verwandt? Wie wird der Geruch gemessen bzw. festgestellt?

Antwort zu 7:

Die Geruchsrastermessung erfolgte gemäß Nr. 4 des Anhangs 7 (Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen) der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft 2021 - TA Luft.

Bei der Durchführung wurde über das zu beurteilende Gebiet ein Raster gelegt. Die Schnittpunkte dieser Gitterlinien waren die Messpunkte, so dass sich Messflächen mit jeweils vier Messpunkten an den Ecken ergaben. Die Belastung einer Fläche ergab sich aus den Messwerten der vier sie einschließenden Geruchsmesspunkte.
An jedem Messpunkt wurde 26-mal durch geeignete, das heißt auf ihre Geruchsempfindlichkeit getestete Probanden die Häufigkeit des Auftretens von Gerüchen (Geruchshäufigkeit) ermittelt, so dass für jede Fläche insgesamt 104 Bewertungen vorlagen. Während jeder Messung protokollierte ein qualifizierter Proband, ob er einen Geruch wahrnahm und falls ja, welcher Geruchsqualität dieser Geruch zugeordnet werden konnte. Es wurden bei der Rastermessung insgesamt mindestens 10 verschiedene Probanden eingesetzt.
Die Messungen wurden über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt. Hierdurch sollten die unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen eines Jahres repräsentiert werden, die die Ausbreitung von Gerüchen beeinflussen. Die Ermittlungen erfolgten gleichverteilt zu allen Tages- und Nachtzeiten und an allen Wochentagen.
Zusätzlich wurde die Windrichtung über den gesamten Messzeitraum durch eine meteorologische Station in der unmittelbaren Nähe des Untersuchungsgebiets aufgezeichnet.

Frage 8:

Inwiefern wird neben der Geruchsmessung auch eine Untersuchung auf etwaige Schadstoffe durchgeführt?

Antwort zu 8:

Im Rahmen der Geruchsrastermessung erfolgte definitionsgemäß keine Untersuchung auf Schadstoffe.
Schadstoffemissionsmessungen werden im Rahmen der Regelüberwachungen an den nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen durchgeführt und von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz überwacht.

Frage 9:

In welchem Zeitraum wurde die Geruchsmessung durchgeführt? Wann hat die Geruchsmessung begonnen? Wann wurde bzw. wann wird sie abgeschlossen?

Antwort zu 9:

Die Geruchsrastermessung wurde im Zeitraum Juni 2021 bis Juni 2022 durchgeführt und befindet sich derzeit in der Auswertung und Abschlussberichterstellung durch die beauftragte Messstelle.

Frage 10:

Inwiefern und warum verzögert sich die Geruchsmessung? Inwiefern und warum verzögert sich der Ergebnis-bericht? Wie stellt sich vor dem Hintergrund möglicher Verzögerungen der wahrscheinliche Zeitplan dar, bis die Untersuchung abgeschlossen sein wird und die Ergebnisse vorliegen?

Antwort zu 10:

Die Geruchsrastermessung ist abgeschlossen. Die Erstellung des Abschlussberichts verzögert sich corona- und krankheitsbedingt. Der Abschlussbericht wird für Ende September 2022 erwartet.

Frage 11:

Inwiefern gibt es bereits Ergebnisse dieser Untersuchung? Wie lauten die Ergebnisse? Wie lassen sich die Ergebnisse zusammenfassen?

Antwort zu 11:

Die letzten Zwischenergebnisse zeigten Geruchsstundenhäufigkeiten im Bereich zwischen 1 % und 20 % je nach Rasterfläche. Die endgültigen Ergebnisse der Geruchsstundenhäufigkeiten sowie die Verteilung der Geruchsqualitäten werden im Abschlussbericht dokumentiert sein.

Frage 12:

Inwiefern ist beabsichtigt, die Ergebnisse zu veröffentlichen?

Antwort zu 12:

Der Abschlussbericht wird auf der Webseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz veröffentlicht werden.

Frage 13:

Wie ist das weitere Verfahren?

Frage 14:

Welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen leiten die Behörden und Unternehmen aus der Untersuchung und den Ergebnissen der Untersuchung ab?

Antwort zu 13 und 14:

Bezüglich der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen wird im Rahmen der Anlagenüberwachung und im Falle von evtl. Änderungsgenehmigungsverfahren dafür Sorge getragen, dass der Stand der Technik zur Vermeidung und Minderung von Geruchsemissionen umgesetzt wird.
Wenn bereits bestehende Anlagen zu hohe Geruchsimmissionen verursachen, werden durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Minderungsmaßnahmen geprüft. Sollte im Ergebnis der Prüfung festgestellt werden, dass Minderungsmaßnahmen an den Anlagen unverhältnismäßig sind, kann dies dazu führen, dass in bestimmten Gebieten höhere Geruchsimmissionen hingenommen werden müssen.

Frage 15:

Inwiefern sind im Industriegebiet Flottenstraße Unternehmen von der aktuellen europäischen Energiekrise (Gas- und Strom, Inflation usw.) betroffen? Inwiefern überlegen einzelne Unternehmen am Standort Flottenstraße deshalb, ihren Betrieb möglicherweise vorübergehend einzustellen oder endgültig stilllegen zu müssen?

Antwort zu 15:

Die derzeitige Situation bringt Herausforderungen für die Unternehmen in der gesamten Stadt mit sich, insoweit auch für die Unternehmen im Industriegebiet Flottenstraße. Das deshalb Unternehmen am Standort ihren Betrieb möglicherweise vorübergehend einstellen oder endgültig stilllegen müssen, ist dem Senat nicht bekannt.

Hierzu antwortet das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin wie folgt.
„Die Unternehmen im Industriegebiet Flottenstraße berichten von stabilen Verhältnissen, obwohl sich die Lage wegen der Energiekrise für sie schwierig gestaltet.
Die Unsicherheit über die Entwicklung der Krise empfinden viele Unternehmen als eine große Herausforderung. Bisher konnten die Betriebe die Auswirkungen der Krise abfedern, so dass die Produktion aufrechterhalten werden kann.
Es ist kein Unternehmen bekannt, dass eine vorübergehende Einstellung des Betriebes plant oder von einer Schließung betroffen sein könnte."

Berlin, den 22.09.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Anlage 1: Untersuchungskonzept

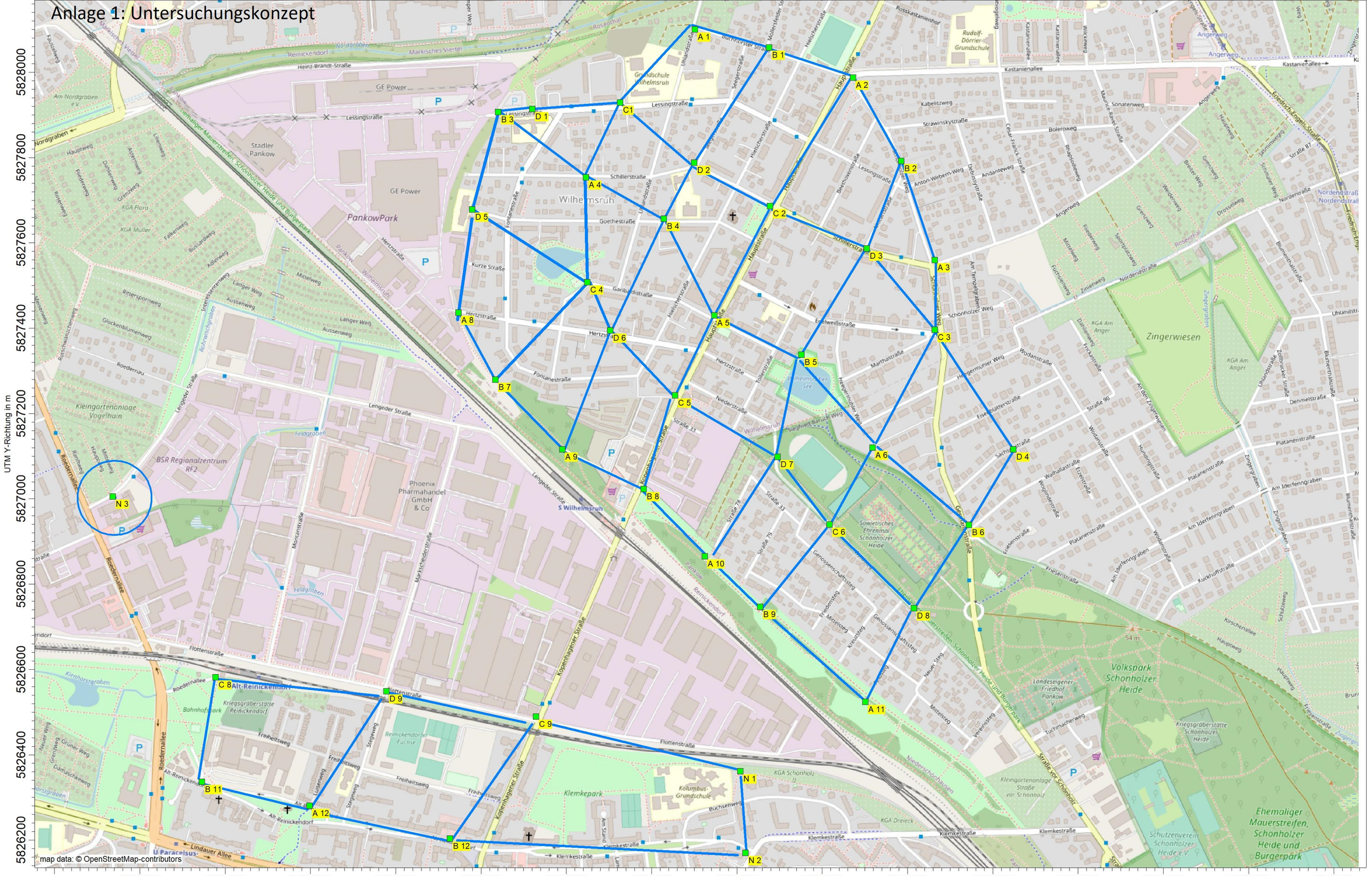

Quelle: Müller-BBM Industry Solutions GmbH